

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 15

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

effanten Tiere. Im Wohlgefühl, einen schönen Tag verlebt zu haben, kehrten auch die Kleinen abends wieder heimwärts.

Fürsorge für Taubstumme

Deutschland. Weihe des sächsischen Taubstummenheims. Zwickau, 1. Juli. In Gegenwart des Kultusministers Dr. Beck, des Kreishauptmanns Dr. F. Craustadt-Zwickau und des Oberbürgermeisters Reil-Zwickau, sowie zahlreicher anderer Vertreter von Behörden und Körperschaften fand in Zwickau die Weihe des am Fuße des Weißenborner Waldes errichteten sächsischen Taubstummenheims statt, zu der gegen 700 Taubstumme aus allen Teilen Sachsens herbeigeeilt waren. Pastor Gocht-Zwickau, der bekannte Seelsolger der Taubstummen, der sich um das Zustandekommen des Baues sehr verdient gemacht hat, hielt im Vetsaal die Weihrede. Als nächster Redner sprach Staatsminister Dr. Beck. Er ging von der Jahrhundertgedenkefeier aus und erinnerte dann an den verdienten Gründer der ersten deutschen Taubstummenanstalt (1778), den Schulmann Samuel Heinicke, nach dem auch die an dem neuen Heim vorbeiführende Straße benannt ist. Dr. Beck entbot sodann der Festversammlung die Grüße des Königs, der lebhaft bedaure, an der Weihe nicht teilnehmen zu können. Nach einigen weiteren Ansprachen fand die Feier mit einem Rundgang durch das Heim und einem Festmahl ihr Ende.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Bern. Am Vortragsabend für die erwachsenen Taubstummen der Stadt Bern im Juli hat Herr E. Sutermeister eine Reiseplauderei als Taubstummenanstalts-Photograph zum Besten gegeben und nachher Bilder eigener Aufnahme vorgezeigt. Es war für die Teilnehmer eine angenehme Abwechslung.

Solothurn. Die Taubstummenfürsorge soll nun auch in diesem Kanton kräftiger in die Hand genommen werden. Die solothurnische Sektion des S. F. f. T. will nun unter der Leitung von Dr. Schubiger-Hartmann, Prof. Dr. Bernhard Wyß und Frau Pfarrer

Mayü sich der Taubstummen annehmen. Noch ist keine offizielle Zählung der Taubstummen im Kanton erfolgt; aber man weiß bereits von 30 solcher Armen und jede Einstellung der ABC-Schützen im Frühling bringt wieder neue Glieder zu der stillen, bedauernswerten Gemeinde. Dem schweizerischen Fürsorgeverein für die Taubstummen sind bekannte Solothurner zu Gebatter gestanden: Ständerat Munzinger, Nationalrat Bally und Bundesrichter Dr. Leo Weber; da wird man erwarten dürfen, daß der Geist dieser vorbildlichen Männer im Kanton auch sonst noch lebe und wirkende Kräfte zuführe.

Briefkasten

E. und J. M. in S. Es ist wahrscheinlich, daß ich nach B. komme. Auf frohes Wiedersehen!

M. B. in E. Ihr Brief hat uns recht gefreut. Wir haben es so gern, wenn Taubstumme erzählen. Das ist eine gute Übung für den Sprachgebrauch.

B. S. in Z. Es ist nicht richtig, uns mit „Werte taubstumme Eltern“ anzureden. Denn wir sind weder Vater noch Mutter von Ihnen und dann ist meine Frau nicht taubstumm. Daß Sie zufrieden sind, freut uns.

G. B. in St. G. Das Abonnementsgeld für die letzten Monate des Jahres (1 Fr.) können wir Ihnen nicht zurückgeben. So etwas tut keine Zeitungsexpedition. Sind sie so bitter arm, daß sie einen Franken zurück haben müssen? Hoffentlich finden sie bald andere Arbeit.

J. R. in B. Ihre Zeilen haben wir nicht recht verstehen können. Sie fragen, warum ich Einbanddecken so spät nach Wald schickte? Ich habe keine solche Bestellung bekommen und führe jeden Auftrag stets sofort aus, schon weil sich die Sachen sonst bei mir zu sehr anhäufen. Es fehlt also nicht an mir. Soll ich an die Buchbinderei D. M. schicken? Mit Nachnahme? Besten Gruß!

E. L. in A. Zu dem Hausiererberuf, den Sie gewählt, können wir Ihnen nicht gratulieren, besonders wenn Sie noch gesund und stark genug sind für andere Arbeit.

D. G. in N. Vielen Dank für die alten, sehr interessanten Schriften! Wir vermisten Sie letzten Sonntag in B. Freundlichen Gruß.

Anzeigen

Ein gehörloses ordentliches Ehepaar, von Beruf Schneider, im Berner Jura, sucht für sofort einen **Arbeiter** oder eine **Arbeiterin** anzustellen. Angebote erbeten an E. Sutermeister.